

Folgende Hygienevorkehrungen werden getroffen, die im Schulbetrieb unbedingt einzuhalten sind:

1. Ausschluss einzelner Schüler*innen vom Unterricht wegen Krankheit

- Schüler*innen ist der Zutritt zur Schule untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.
- Bei Auftreten von Symptomen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schüler*innen isoliert. Die Sorgeberechtigten werden ggf. informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.
- Schüler*innen ist der Zutritt auch untersagt, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme (aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 oder einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2) unterliegen.
- Das Betretungsverbot gilt nicht für Geimpfte oder genesene Personen, es sei denn, die Person weist Symptome einer neuen Virusvariante auf.

2. Testpflicht

- Am Präsenzunterricht dürfen nur Schüler*innen teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Das Gleiche gilt für Teilnehmende anderer regulärer schulischer Veranstaltungen in Präsenzform. Das betrifft namentlich Schulfahrten und schulische Förderangebote in den Ferien, nicht aber punktuelle Ereignisse wie Elternabende.
- Die Tests erfolgen an bestimmten Tagen in der Woche, immer zu Beginn des Unterrichts.
- Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung Genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen sowie Teilnehmer*innen an Abschlussprüfungen.
- Allen Schüler*innen werden Testungen angeboten, auch wenn sie bereits genesen oder geimpft sind.

3. Persönliche Hygiene

Husten- und Nießetikette

- Beim Husten und Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten und sich von anderen Personen abwenden/wegdrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Wichtig: Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen.

Tragen und Hygiene im Umgang mit Mund- und Nasenschutzmasken

- In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes z.B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen.
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 besteht eine Maskenpflicht auch wieder am Platz im Unterricht.
- Auch bei einem Corona-Ausbruchsgeschehen an der Schule kann die Maskenpflicht erweitert werden.
- Auf das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten. Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz, daher sind sie nicht zulässig.
- Nach Beurteilung der Schule können ausnahmsweise transparente Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

- Eine medizinische Maske muss nicht getragen werden,
 - soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist,
 - von Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können. Diese Tatsache ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Das ärztliche Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. In diesem muss lediglich die Tatsache dokumentiert sein, dass keine medizinische Maske getragen werden kann, ohne dass die medizinische Begründung angegeben wird.
 - wenn der fachpraktische Unterricht dies unmittelbar erfordert (z.B. Abschmecken von Speisen). In diesen Fällen ist für eine gute Lüftungssituation zu sorgen.

Händehygiene

- Alle Klassenräume sind mit Waschbecken und Flüssigseife ausgestattet. Vor dem Betreten des Klassenraumes werden jedes Mal die Hände gewaschen. (Mindestabstand von 1,50 Meter beachten.)
- Anleitung zum richtigen Händewaschen:
 1. Hände nass machen: Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur spielt dabei keine Rolle.
 2. Rundum einseifen: Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.
 3. Zeit lassen: Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.
 4. Gründlich abspülen: Die Hände sollten unter fließendem Wasser abgespült werden.
 5. Sorgfältig mit Einmalhandtüchern abtrocknen.
Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu.
 6. Entsorgung der Einmalhandtücher in Abfalleimern mit Beutel.
- Zeitpunkt des Händewaschens:
 - vor jedem Betreten des Klassenzimmers, immer nach den Pausen,
 - nach Aufenthalt auf dem Schulhof und in den Fluren, bei Verschmutzung,
 - vor dem Essen, nach der Toilettenbenutzung sowie
 - nach Husten und Niesen.
- Vermeiden von Berührungen: z. B. von
 - Türen (die meisten Türen stehen offen, ggf. den Unterarm verwenden) und anderen Personen (auch keine Umarmungen, kein Händeschütteln)
 - Gegenstände wie Lernutensilien und Geschirr werden nicht ausgetauscht oder geteilt.
 - Berührungen mit anderen Personen sind zu unterlassen. Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen, nicht Mund, Augen und Nase berühren und nicht die Finger in den Mund nehmen, dies gilt ebenso für Stifte etc.
 - keine Nahrungsmittel (Essen u. Getränke) und Geschirr teilen und austauschen
 - Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.
 - Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

4. Abstand zu anderen Personen, Wegeführung im Schulgebäude und die Vermeidung von Kontakten zu Schüler*innen anderer Klassen

- Auf Gängen und auf dem Schulgelände ist generell zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.
- Es sollen immer die kürzesten Wege zum Klassenraum, zu den Toiletten und den Ausgängen benutzt werden, um Begegnungen mit anderen Personen zu minimieren.
- In den Gängen des Schulgebäudes immer auf der rechten Seite laufen, damit der Abstand zu Personen, die einem entgegenkommen, gewahrt werden kann.
- Um Schülerkontakte zwischen unterschiedlichen Klassen zu vermeiden, dürfen die Gänge nicht für den Pausenaufenthalt genutzt werden und müssen zügig verlassen werden.
- Pausen können in den Klassenräumen verbracht werden. Schüler*innen die den Klassenraum verlassen, müssen Wertgegenstände mitnehmen, da hierfür keine Haftung seitens der Schule übernommen wird.
- Der Treppenbereich ist kein Aufenthaltsort und muss zügig verlassen werden. Nicht mit mehreren Personen nebeneinander, sondern hintereinander laufen, damit entgegenkommende Personen Abstand halten können.
- Das Singen ist zu unterlassen. Im Musikunterricht darf das Singen in einem Mindestabstand von 3 Metern zu anderen Personen erfolgen. Zudem sollte ein medizinischer Mundschutz getragen werden.
- Musizieren mit Blasinstrumenten: Der Mindestabstand beträgt 2,5 m. Weitere Hygienemaßnahmen müssen bei der entsprechenden Lehrkraft erfragt werden.

5. Raumhygiene

- Lufthygiene: Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften oder Querlüften). Bei kalten Außentemperaturen im Winter ist ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend ganz geöffnet bleiben.
- Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt. Auch nach dem Lüften werden die Fenster wieder komplett geschlossen, damit die Wärme nicht unnötig aus dem Raum entweicht.
- Zudem soll über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit.
- Bitte Jacken und andere Garderobe mit zum Platz nehmen. Wer sehr kälteempfindlich ist, bringt sich bitte ausreichend warme Kleidung mit.

6. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten. Jeweils Schüler*innen einer Lerngruppe essen möglichst zusammen. Strikte Abstandsregelungen zwischen den einzelnen Lerngruppen sind einzuhalten.

7. Hygiene im Sanitärbereich

- Mit Abstand und nicht im Gedränge die Toiletten aufsuchen! Bei Begegnungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes untereinander zu beachten. Es sollte sich deshalb immer nur eine Person oder wenige Personen der gleichen Klasse im Sanitärbereich aufhalten. Um dieses gewährleisten zu können, gibt es eine Rot-Grün-Ampel auf den Fußböden vor dem Sanitärbereich, die bei jedem Besuch der Toiletten durch das Schieben eines kleinen Gegenstandes mit dem Fuß bedient wird. Zudem ist der Mindestabstand auch vor den Toiletten einzuhalten.
- Jeder Klassenraum erhält eine Zuweisung, welcher Sanitärbereich bei Bedarf aufgesucht werden soll.

8. Verhalten im Sportunterricht

- Jeder Gruppe wird innerhalb der Sporthalle ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen.
- Ab Stufe 2 (eingeschränkter Regelbetrieb) muss die Abstandsregel (von 1,5 Metern) eingehalten werden.
- Während des Ausübens von Sport muss die medizinische Maske nicht getragen werden.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Die medizinische Maske ist beim Umkleiden zu tragen. Die Umkleidekabine sollte nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt werden, damit diese nach Benutzung gründlich gelüftet werden kann.
- Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden.

9. Schulweg

- Der Transport der Schüler*innen zur Schule hat nach Möglichkeit so zu erfolgen, dass die Abstandsregelung von 1,50 Meter eingehalten werden kann.
- In Hessen gilt seit dem 27.04.20 eine Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr.
- Wenn der Transport im eigenen PKW erfolgt und die Abstandsregelung von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, wird generell als zusätzlicher Schutz für die Schüler*innen das Tragen der Mund-Nasen-Masken empfohlen.

10. Möglichkeit der Entbindung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform

- Schüler*innen können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden; soweit sie minderjährig sind, kann die Abmeldung nur durch ihre Eltern erfolgen. Abgemeldete Schüler*innen sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.
- Schwangere und stillende Schülerinnen können sich bei Bedarf beraten lassen.

11. Corona-Warn-App:

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen!